

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Landesamtsdirektion - Abteilung Gebäudeverwaltung

Kennzeichen
LAD3-LIEG-40100/012-2020
RU3-EK-31/003-2020

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 14.10.2020
Ltg.-**1291/S-5/10-2020**
W- u. F-Ausschuss

Bezug	Bearbeiter	Telefon	Datum
	Dr. Gerhard Tretzmüller	16900	13. Oktober 2020

Betrifft

Sonnenkraftwerk NÖ, Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Landesgebäuden

Hoher Landtag!

Auf 110 Gebäuden des Landes wurden in den letzten Jahren Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 2,7 Megawatt Peak (kurz MWp) errichtet.

Am 13.06.2019 wurde der neue Klima- und Energiefahrplan 2020 bis 2030 vom NÖ Landtag beschlossen. Demgemäß sollen bis 2030 alle Landesgebäude mit einer eigenen Photovoltaikanlage (PV-Anlage) ausgestattet sein, sofern dies technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist. Darüber hinaus soll jeder niederösterreichische Bürger an einer Wind- oder PV-Anlage beteiligt sein. Damit stellt Niederösterreich die Weichen für eine saubere, erneuerbare und nachhaltige Energiezukunft.

Zur Erreichung der bis 2030 gesetzten Ziele sollen nunmehr auf niederösterreichischen Landesgebäuden weitere 136 Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von etwa 20 MWp errichtet werden.

Im Rahmen einer Bestandsaufnahme wurden durch die Energie- & Umweltagentur des Landes NÖ (eNu) rund 220 Objekte auf Eignung für mögliche Photovoltaikanlagen untersucht. Aufgrund von Machbarkeitsstudien durch die Ingenieurkonsulten Allplan GmbH, Vasko+Partner ZT GmbH sowie Haustechnik Planungsgesellschaft GmbH mit Architekten Maurer&Partner ZT GmbH wurden 136 geeignete Liegenschafts-Standorte mit einem möglichen PV-Potential von ca. 20 MWp festgestellt.

Unter Berücksichtigung der Höhe des Eigenstrombedarfs der Gebäude sowie der Größe der am Gebäudestandort vorhandenen zusammenhängenden Dachflächen sollen PV-Anlagen vorrangig auf Landeskliniken sowie Pflege- und Betreuungszentren ausgeführt werden. Zusätzlich wird eine Erweiterung der bestehenden PV-Anlage am Standort „Landhausviertel St. Pölten“ realisiert.

Insgesamt soll eine Photovoltaik-Leistung von rund 4 MWp auf 21 Standorten bis Ende 2021 umgesetzt werden.

Die Errichtungskosten dieser Photovoltaikanlagen betragen max. € 9,2 Mio. inkl. USt. (Preisbasis 08/2020).

Mit der Umsetzung der Europäischen Richtlinien in nationales Recht (Erneuerbare-Energie-Richtlinie bis spätestens 30. Juni 2021 und Strombinnenmarktrichtlinie bis 31. Dezember 2020) wird es in Zukunft im Rahmen von Energiegemeinschaften möglich sein, Strom auf einem Standort zu produzieren und über Grundstücksgrenzen hinweg auf anderen Standorten zu verbrauchen.

Unter diesen Voraussetzungen können auch jene Gebäude, die zwar große Flächen für PV-Anlagen aufweisen, jedoch aufgrund des niedrigen Eigenstrombedarfs einen Energieüberschuss produzieren würden, in das Energiegemeinschaftsprojekt aufgenommen werden. Der überschüssig erzeugte Strom könnte naheliegenden Gebäuden mit höherem Strombedarf, das sind meistens Landeskliniken, gutgeschrieben werden. Der genaue Ablauf sowie der Umsetzungszeitplan ergeben sich aufgrund der aktuellen Rechts- und Marktlage.

Sofern die rechtlichen Grundlagen der Energiegemeinschaften für einen wirtschaftlichen Betrieb festgelegt sind, soll insgesamt eine Photovoltaik-Leistung von rund 16 MWp auf ca. 115 Standorten von 2022 bis Ende 2024 umgesetzt werden.

Die Errichtungskosten dieser Photovoltaikanlagen betragen max. € 36,8 Mio. inkl. USt. (Preisbasis 08/2020).

Die Finanzierung erfolgt durch ein Sale-and-Lease-Back-Bürgerbeteiligungsprojekt. Hierbei beteiligen sich Bürger zur Gänze an den Investitionskosten inkl. aller Nebenkosten für die Errichtung der PV-Anlagen, die in 10 Jahresraten in Form eines Leasingentgelts wieder den Bürgern refundiert werden. Diesen Leasingentgeltzahlungen stehen Einnahmen durch den Verkauf der produzierten Strommengen bzw. Minderausgaben durch Ersparnisse aufgrund geringerer Stromeinkäufe für die Landesgebäude gegenüber. Diese Vorteile sollen über die Gesamtlaufzeit von den betroffenen Ressorts bestmöglich ausgeglichen werden.

Die Energieproduktion aller PV-Anlagen wird etwa 20 GWh pro Jahr betragen, was dem Strombedarf von ca. 5.000 Einfamilienhaushalten entspricht und wodurch etwa 5.400 Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart werden. Die Stromerträge fließen gänzlich in die mit den PV-Anlagen versehenen Landesgebäude bzw. bei Energiegemeinschaftsprojekten in die naheliegenden Landesgebäude ein und mindern dadurch die beim Energieversorger einzukaufenden Strommengen. Die dadurch erwartete Kosteneinsparung wird auf ca. € 1,8 Mio. pro Jahr geschätzt. Daraus ergibt sich in Bezug auf die erwartete 30-jährige Lebensdauer der PV-Anlagen für das Land eine Rendite von etwa 2,3%.

Die Wirtschaftlichkeit, die umsatzsteuerliche Vorgangsweise und die kapitalmarktrechtlichen Umstände wurden positiv geprüft.

Die Planung und die Errichtung der PV-Anlagen erfolgt durch die Abteilung Gebäudeverwaltung. Die Abwicklung des Bürgerbeteiligungsmodells wird durch die Energie- & Umweltagentur des Landes NÖ wahrgenommen.

Bei der Vergabe von Planungs-, Liefer- und Bauleistungen ist das Bundesvergabegesetz 2018 idgF einzuhalten.

Die Gesamtinvestitionskosten werden auf max. € 46 Mio. inkl. USt. (Preisbasis 08/2020) geschätzt.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Landesgebäuden im Landhausviertel und Kulturbezirk, auf Landeskliniken sowie auf Pflege- und Betreuungszentren mit Gesamtkosten von max. € 9,2 Mio. wird genehmigt.
2. Die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf sonstigen Landesgebäuden (Gewerbliche Berufsschulen, Landwirtschaftliche Fachschulen, Straßenmeistereien, Bezirkshauptmannschaften, etc.) durch Nutzung von Energiegemeinschaften mit Gesamtkosten von max. € 36,8 Mio. wird genehmigt.
3. Die Finanzierung der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Landesgebäuden im Landhausviertel und Kulturbezirk, auf Landeskliniken, auf Pflege- und Betreuungszentren sowie auf sonstigen Landesgebäuden (Gewerbliche Berufsschulen, Landwirtschaftliche Fachschulen, Straßenmeistereien, Bezirkshauptmannschaften, etc.) durch Nutzung von Energiegemeinschaften erfolgt durch ein Bürgerbeteiligungsmodell („Sonnenkraftwerk NÖ“) mittels Sale-and-Lease-Back.
4. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

NÖ Landesregierung
Mag.^a Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau